

Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen

Flurgrenze	elektr. Latzlinie
vorhandene Wohngebäude	vorh. Wirtschaftsgebäude
bestehender Baum	Kanalschicht
Schleierkappe, Wasser	Wasserschicht
Stufenkanten	bestehende Böschung

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Rheinland - Pfalz

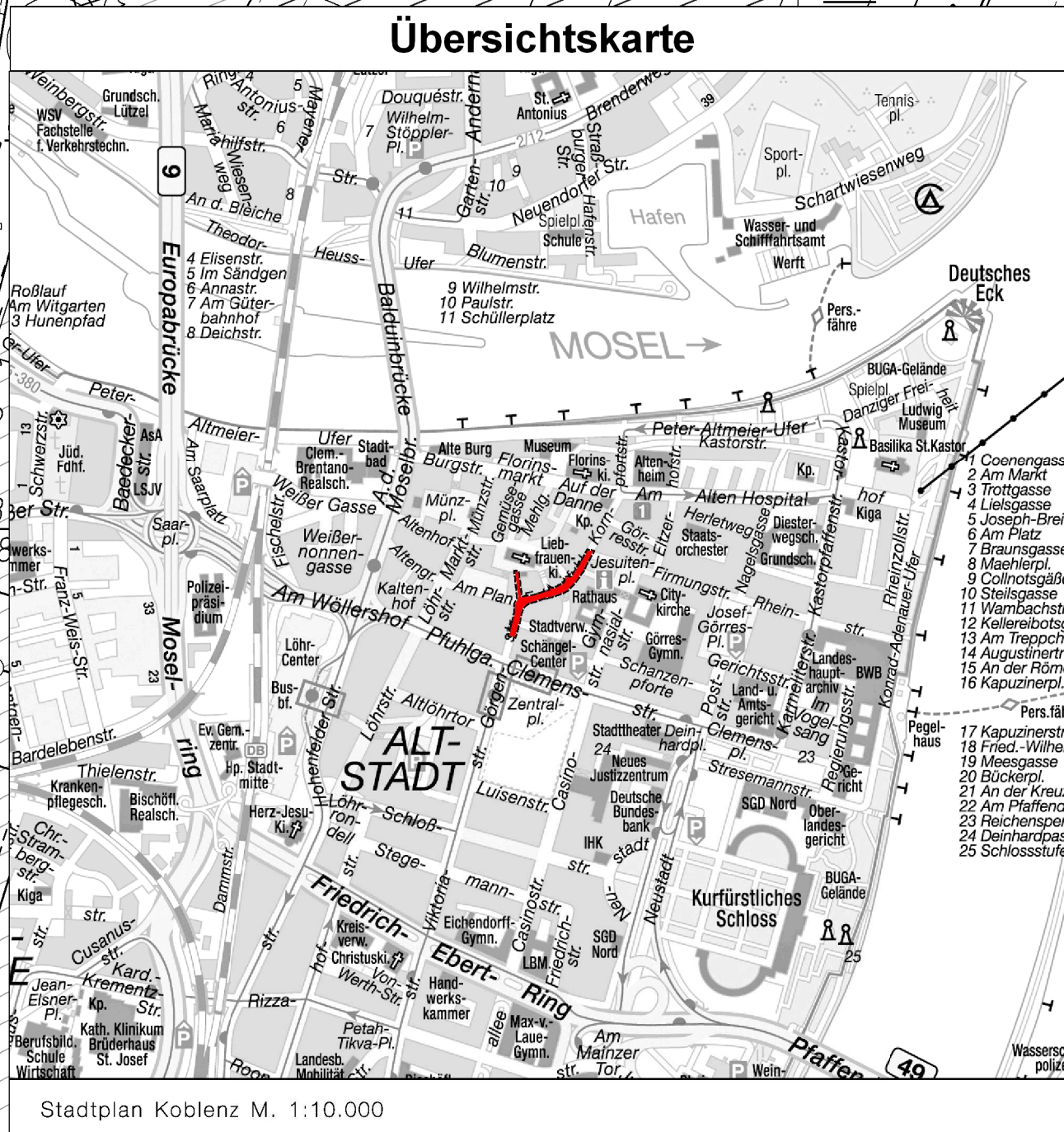
Zeichenerklärung

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: _____
Stand der planungswichtigen Topographie: _____

Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

.....
Vermessungsdirektor

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.

Koblenz, den _____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

.....
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

.....
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

.....
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet)

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz

.....
Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: _____ Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den _____ Oberbürgermeister

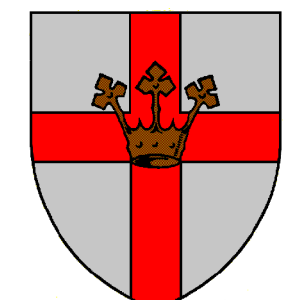
Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

.....
Verwaltungsangestellte/Amtmann

Stadt Koblenz



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 5 Änderung und Erweiterung Nr.2

(Verbindlicher Bauleitplan)

Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenfuhr/Kornfortstraße

Gemarkung: Koblenz

Flur: 8

Maßstab: 1:500

Stand: Februar 2012